

112.5

Anhang C: Zulassungspraktikum zum Bachelorstudiengang Logopädie

vom 1. September 2017

Die Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule FHNW (PH FHNW) vom 1. Januar 2017 sieht in § 3 Abs. 1 lit. b ein Praktikum zur Zulassung zum Bachelorstudiengang Logopädie vor. Der Leiter des Instituts für Spezielle Pädagogik und Psychologie erlässt dazu gestützt auf § 4 Abs. 2 Studienreglement Logopädie vom 1. September 2017 die folgenden Bestimmungen:

1. Zweck

Logopädinnen und Logopäden arbeiten mit Menschen jeden Alters, die Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen zeigen und in ihrer Kommunikationsfähigkeit als beeinträchtigt wahrgenommen werden. Das Zulassungspraktikum dient dem Kennenlernen von sozialen und institutionellen Aspekten der späteren beruflichen Tätigkeit sowie der Klärung der eigenen Studien- und Berufsmotivation. Das Praktikum soll den direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten.

2. Ausführungsbestimmungen

¹ Das Zulassungspraktikum dauert sechs Monate und wird in mindestens zwei Bereichen absolviert, einerseits im Bereich Kinder und Jugendliche und andererseits im Bereich Erwachsene.

² Die Praktikumsdauer wird zwischen den beiden Bereichen im Verhältnis von ca. 1/3 zu 2/3 aufgeteilt.

³ In der Wahl der Praktikumsform (Tagespraktika, Blockpraktika, anderes) und des Praktikumsrahmens (in den Bereichen Pädagogik, Soziales, Gesundheit) sind die Studienbewerberinnen und Studienbewerber frei.

Beispiele:

- Das Praktikum im Bereich Kinder und Jugendliche kann bspw. in unterschiedlichen Organisationsformen (Schule, Jugendarbeit, sozialpädagogische Einrichtung, Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, Tagesstätte, etc.) geleistet werden. Eine Möglichkeit kann darin bestehen, einen Praktikumsplatz in einer integrativen Schule zu suchen und dort die ersten Erfahrungen in unterschiedlichen Fördersettings zu sammeln. Im Weiteren kann es auch sinnvoll sein, ein Praktikum als „Klassenhilfe“ in einer sich im Schriftspracherwerb befindenden Regelklasse zu absolvieren. Während dieses Praktikums können didaktische Erfahrungen mit Sprache gemacht und die entwicklungspezifischen Voraussetzungen für das Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen kennen gelernt werden.
- Das Praktikum im Bereich Erwachsene empfehlen wir in einer medizinischen Einrichtung zu planen. Es sollte Einsicht in den klinischen Alltag gewährleisten und erste Erfahrungen im

Umgang mit Patientinnen und Patienten ermöglichen. Praktika in Akut- oder Rehabilitationskliniken ermöglichen diese Erfahrungen.

- Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.
- Ein Praktikum, das Berührung mit logopädischen Institutionen oder das Kennenlernen logopädischer Tätigkeit ermöglicht, ist von Vorteil, aber nicht zwingend. Auf Anfrage bei Schulen, Diensten oder Kliniken sind meist einzelne Hospitationen bei Logopädinnen oder Logopäden möglich.

⁴ Für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Logopädie sind bei der Anmeldung die Arbeitsverträge mit den gewählten Einrichtungen oder die Arbeitszeugnisse respektive Arbeitsbestätigungen beizulegen. Sollten diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, sind sie bis spätestens zum Studienbeginn der Zentralen Studienadministration der PH FHNW (ZSA) nachzureichen.

Erlassen von

Basel, 10. November 2016

Ort, Datum

J. Weisser

Prof. Dr. Jan Weisser

Genehmigt von

Basel, 10.11.2016

Ort, Datum

S. Larcher

Prof. Dr. Sabina Larcher